

# Vorsorgen Vertreten

Medizinische  
Behandlungen

Foto: Kzenon (Foto1a)



BARMHERZIGE BRÜDER  
ÖSTERREICH

ETHIK

## SELBST VORSORGEN

Stellen Sie sich vor,  
Sie haben einen Schlaganfall,  
Autounfall oder Demenz.  
Sie können sich nicht mehr mitteilen.

Wer vertritt Sie dann?

Wie können Sie dafür vorsorgen?

## VORSORGEVOLLMACHT



Eine Vorsorgevollmacht  
ist ein Vertrag.  
Sie selbst wählen Ihren Vertreter.  
In der Vorsorgevollmacht  
vereinbaren Sie mit Ihrem Vertreter,  
wie er Sie vertreten darf.  
Der Vertreter spricht für Sie, wenn  
Sie selbst nicht mehr entscheiden  
können.

## PATIENTENVERFÜGUNG



Eine Patientenverfügung  
ist ein Dokument.  
Darin schreiben Sie, welche  
medizinischen Behandlungen  
Sie ablehnen.  
Die Patientenverfügung wird  
wichtig, wenn Sie selbst nicht  
mehr entscheiden können.



Informationen für die Errichtung  
einer Vorsorgevollmacht erhalten  
Sie bei Erwachsenenschutzvereinen,  
Notaren oder Rechtsanwälten.

Kontaktdaten siehe letzte Seite

Es gibt zwei Formen der  
Patientenverfügung:

1. Die **verbindliche** Patientenverfügung hat strenge Formvorschriften. Sie müssen sich ärztlich und juristisch beraten lassen.
2. Eine **andere** Patientenverfügung ist weniger formstrenge. Sie müssen aber niederschreiben, welche Behandlungen Sie ablehnen.



Eine gewählte Erwachsenenver-  
tretung ist ein Vertrag.  
Sie selbst wählen Ihren Vertreter.  
Im Vertrag vereinbaren Sie  
mit Ihrem Vertreter,  
wie er Sie vertreten darf.  
Der Vertreter spricht für Sie, wenn  
Sie selbst nicht mehr entscheiden  
können.

Der Unterschied zur Vorsorgevoll-  
macht ist: Sie müssen für die  
gewählte Erwachsenenvertretung  
nicht mehr voll entscheidungsfähig  
sein.



Informationen für die Errichtung  
einer Patientenverfügung erhalten  
Sie bei den Patienten-  
anwaltschaften der Bundesländer.

Kontaktdaten siehe letzte Seite



Informationen über die gewählte  
Erwachsenenvertretung erhalten  
Sie bei Erwachsenenschutzvereinen,  
Notaren oder Rechtsanwälten.

Kontaktdaten siehe letzte Seite

## ANDERE PERSONEN KÜMMERN SICH

Stellen Sie sich vor,  
Sie haben einen Schlaganfall,  
Autounfall oder Demenz.  
Sie können sich nicht mehr mitteilen.

Sie haben selbst **nicht vorgesorgt**.  
Wer vertritt Sie dann?

## HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

**Wann benötige ich einen Vertreter?**

Nur wenn Sie selbst nicht entscheiden können, brauchen Sie einen Vertreter.

**Kann ich jetzt schon einen Vertreter bestimmen?**

Ja. Solange Sie entscheidungsfähig sind, können Sie selbst einen Vertreter bestimmen.

**Können mich meine Kinder ohne weiteres vertreten?**

Nein. Eines Ihrer Kinder muss dafür eine offizielle Urkunde haben.

**Kann ich auch verhindern, dass mich meine Kinder vertreten?**

Ja. Sie können in einer Erwachsenenvertreter-Verfügung festlegen, wer Sie nicht vertreten soll.

**Wo kann ich meine Vertretung regeln?**

Bei Erwachsenenschutzverein, Notar oder Rechtsanwalt.

**Wie viel kostet das ungefähr?**

Das Gesetz sieht bei Erwachsenenschutzvereinen folgende Gebühren vor: Vorsorgevollmacht 95 Euro, Gewählte Erwachsenenvertretung 60 Euro, Gesetzliche Erwachsenenvertretung 50 Euro; bei Hausbesuchen zusätzlich 25 Euro pro Besuch. Notare und Rechtsanwälte verrechnen frei.

**Wozu brauche ich dann eine Patientenverfügung?**

In der Patientenverfügung können Sie Ihrem Vertreter mitteilen, welche Behandlung Sie ablehnen. Das hilft ihm bei der Entscheidung. Aber Sie müssen für den Vertreter keine Patientenverfügung errichten.

## GESETZLICHE ERWACHSENENVERTRETUNG



Wenn Sie selbst keinen Vertreter bestellt haben, kann Sie ein Angehöriger vertreten.

Dazu muss sich der Angehörige als gesetzlicher Erwachsenenvertreter registrieren lassen.

Danach spricht der Angehörige für Sie, wenn Sie selbst nicht mehr entscheiden können.



Informationen und Registrierung als gesetzlicher Erwachsenenvertreter erhalten Sie bei Erwachsenenschutzvereinen, Notaren oder Rechtsanwälten  
Kontaktdaten siehe letzte Seite

## GERICHTLICHE ERWACHSENENVERTRETUNG



Wenn sich kein Angehöriger als Vertreter registrieren lässt, wird das Gericht verständigt. Das Gericht prüft, ob ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt werden muss.

Das kann ein Angehöriger sein, aber auch eine fremde Person.

Diese Broschüre wurde im Rahmen des Ethikprogramms der Barmherzigen Brüder Österreich erstellt. DS 09/201803

# KONTAKTDATEN

## PATIENTENANWALTSCHAFTEN

### Burgenland

7000 Eisenstadt, Marktstraße 3, Bauteil 5 - EG

☎ 057-600-2153

✉ [post.patientenanwalt@bgld.gv.at](mailto:post.patientenanwalt@bgld.gv.at)

### Kärnten

9020 Klagenfurt, Völkermarkter Ring 31

☎ 050-536-57102

✉ [patientenanwalt@ktn.gv.at](mailto:patientenanwalt@ktn.gv.at)

### Niederösterreich

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 13

☎ 02742-9005-15575

✉ [post.ppa@noel.gv.at](mailto:post.ppa@noel.gv.at)

### Oberösterreich

4021 Linz, Bahnhofplatz 1

☎ 0732-7720-14215

✉ [ppv.post@ooe.gv.at](mailto:ppv.post@ooe.gv.at)

### Salzburg

5020 Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36

☎ 0662-8042-2030

✉ [patientenvertretung@salzburg.gv.at](mailto:patientenvertretung@salzburg.gv.at)

### Steiermark

8010 Graz, Friedrichgasse 9

☎ 0316-877-3350

✉ [ppo@stmk.gv.at](mailto:ppo@stmk.gv.at)

### Tirol

6020 Innsbruck, Meraner Straße 5

☎ 0512-508-7700

✉ [patientenvertretung@tirol.gv.at](mailto:patientenvertretung@tirol.gv.at)

### Vorarlberg

6800 Feldkirch, Marktplatz 8

☎ 05-522-81553

✉ [anwalt@patientenanwalt-vbg.at](mailto:anwalt@patientenanwalt-vbg.at)

### Wien

1050 Wien, Schönbrunner Straße 108

☎ 01-587 12-04

✉ [post@wpa.wien.gv.at](mailto:post@wpa.wien.gv.at)

## ERWACHSENENSCHUTZVEREINE

### VertretungsNetz

1200 Wien, Forsthausgasse 16-20

☎ 01-33046-00

✉ [verein@vsp.at](mailto:verein@vsp.at)

✉ [www.vertretungsnetz.at](http://www.vertretungsnetz.at)

Zweigstellen in allen Bundesländern außer Vbg.

### NÖ Landesverein

3100 St. Pölten, Bräuhausgasse 5/2. Stock

☎ 02742-771 75

✉ [sachwalterschaft@noelv.at](mailto:sachwalterschaft@noelv.at)

✉ [www.noelv.at](http://www.noelv.at)

Zweigstellen in Niederösterreich

### Hilfswerk Salzburg

5600 St. Johann/Pongau, Hauptstraße 91d

☎ 06412-6706

✉ [office@sachwalter.co.at](mailto:office@sachwalter.co.at)

✉ [www.sachwalter.co.at](http://www.sachwalter.co.at)

Zweigstelle in Zell am See

### Institut für Sozialdienste

6832 Röthis, Interpark Focus 80

☎ 05-1755-500

✉ [ifs@ifs.at](mailto:ifs@ifs.at)

✉ [www.ifs.at](http://www.ifs.at)

Zuständig in Vorarlberg

## NOTARE & RECHTSANWÄLTE

### Österreichische Notariatskammer

1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20

☎ 01-402 45 09-0

✉ [kammer@notar.at](mailto:kammer@notar.at)

✉ [www.notar.at](http://www.notar.at)

### Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

1010 Wien, Tuchlauben 12

☎ 01-535 12 75-0

✉ [rechtsanwaelte@oerak.at](mailto:rechtsanwaelte@oerak.at)

✉ [www.rechtsanwaelte.at](http://www.rechtsanwaelte.at)